



Stadt
Offenburg

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

059/16

Beschluss	
Nr.	vom
wird von StSt OB-Büro ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 7, Finanzen

Bearbeitet von:
Hotz, Peter

Tel. Nr.:
82-2218

Datum:
01.04.2016

1. Betreff: Vergabeverfahren Konzessionsvertrag Strom – Information

2. Beratungsfolge: Sitzungstermin Öffentlichkeitsstatus

1. Haupt- und Bauausschuss

25.04.2016

öffentlich

Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):

Der Haupt- und Bauausschuss nimmt von dem vorgestellten Verfahren zustimmend Kenntnis.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

059/16

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 7, Finanzen

Bearbeitet von:
Hotz, Peter

Tel. Nr.:
82-2218

Datum:
01.04.2016

Betreff: Vergabeverfahren Konzessionsvertrag Strom – Information

Sachverhalt/Begründung:

Einführung

Mit den Konzessionsverträgen räumen Städte und Gemeinden einem Energieversorger das Recht ein, die öffentlichen Wege und Plätze für Gas- und Stromleitungen zu nutzen. Diese haben aufgrund der in der einschlägigen Vorschrift des § 46 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) normierten zeitlichen Begrenzung eine Laufzeit von höchstens 20 Jahren.

Im Rahmen eines Konzessionierungsverfahrens ist rechtzeitig über die Neuvergabe der Konzessionen zu entscheiden. In diesem Entscheidungsprozess ist eine Vielzahl rechtlicher Fragestellungen zu beachten.

Die Rahmenbedingungen für die Konzessionsvergabe haben sich in den letzten Jahren grundlegend geändert. Im Sommer 2011 trat das neue EnWG in Kraft. Erklärtes Ziel der Novelle war, durch mehr Wettbewerb im Energiebereich zu sinkenden Preisen zu gelangen. Die dadurch bereits kompliziertere Rechtslage wird ergänzt um die ebenfalls zwingend zu berücksichtigende Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs, der beispielsweise zu den Anforderungen an das Auswahlverfahren und den der Entscheidung zugrundeliegenden Kriterien Stellung genommen hat.

Inwieweit sich auch die zum 18. April dieses Jahres in Kraft getretene Modernisierung des Vergaberechts auf die Konzessionierungsverfahren im Energiebereich auswirken wird, ist noch nicht geklärt. In die Überlegungen zum optimalen Zeitpunkt für den Start eines Konzessionierungsverfahrens sollten die Kommunen diesen Aspekt jedoch miteinbeziehen.

Situation in Offenburg

Der laufende Stromkonzessionsvertrag mit dem E-Werk Mittelbaden (EWM) wurde im Juli 1998 abgeschlossen und wird demzufolge im Juli 2018 auslaufen.

Spätestens zwei Jahre vor Ablauf des Vertrags ist im Bundesanzeiger das Vertragsende bekanntzumachen. Die Bekanntmachung muss auch einen Hinweis auf die Informationen über die technische und wirtschaftliche Situation des Netzes enthalten. Diese Netzdaten sind vom bisherigen Konzessionsnehmer bereitzustellen und wurden bereits beim EWM angefordert.

Innerhalb der auf die Bekanntmachung folgenden Ausschlussfrist haben Energieversorgungsunternehmen sodann Gelegenheit, ihr Interesse zu bekunden. Sofern es mehrere Bewerber gibt, schließt sich daran ein diskriminierungsfreies und

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

059/16

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 7, Finanzen

Bearbeitet von:
Hotz, Peter

Tel. Nr.:
82-2218

Datum:
01.04.2016

Betreff: Vergabeverfahren Konzessionsvertrag Strom – Information

transparentes Auswahlverfahren an, an dessen Ende der Abschluss eines neuen Konzessionsvertrags steht.

Der weitere Ablauf des Verfahrens ist noch nicht en détail geplant, wird sich aber grob wie folgt darstellen:

1	Anforderung Netzdaten	erledigt
2	Erste Bekanntmachung im Bundesanzeiger	April bis Juni 2016
3	Eingang der Interessenbekundungen	Juli bis Sept. 2016
4	Bei Eingang mehrerer Interessenbekundungen: Durchführung eines diskriminierungsfreien und transparenten Auswahlverfahrens (Nr. 5 ff)	
5	Vorbereitung eines Verfahrensbriefs mit Auswahlkriterien und ggf. bereits Entwurf neuer Konzessionsvertrag	ab August/ September 2016
5 a)	Festlegung Kriterien und Gewichtung	4. Quartal 2016
5 b)	Ggf. Entwurf neuer Konzessionsvertrag	4. Quartal 2016
5 c)	Versand des Verfahrensbriefs, Fristsetzung für indikative Angebote	1. Quartal 2017
6	Eingang und Durchsicht der indikativen Angebote	Mitte 2017
7	Evt. Präsentations- und Verhandlungstermin mit den Bewerbern	
8	Abforderung von verbindlichen Angeboten ggf. mit weiteren Hinweisen	3. Quartal 2017
9	Auswertung der verbindlichen Angebote	
10	Auswahlentscheidung Beschluss GR	4. Quartal 2017
11	Vorabinformation an Bewerber über Auswahlentscheidung	
12	Abschluss Konzessionsvertrag (frühestens 15 Kalendertage nach Nr. 11)	
13	Bekanntmachung	
14	Ggf. Netzübernahmeverhandlungen (nur bei Wechsel Konzessionär)	2. Quartal 2018

Um ein fehlerfreies Verfahren zu gewährleisten, soll eine rechtliche Beratung durch die unter anderem auch auf Konzessionsverfahren spezialisierte Anwaltskanzlei W2K Wurster Weiß Kupfer aus Freiburg erfolgen.